

Unterabteilung
Arbeitskraft und Auswanderung

Bern, 12. November 1962

CA/sp

besondere Vorschriften zu erlassen. Ich wies auch darauf hin, dass, obwohl seitens Griechenlands und der Türkei der Wunsch nach Abschluss eines Einwanderungsabkommens besteht, wir aus A k t e n n o t i z der Arbeitsmarktpolitik, aber auch wegen anderer Probleme, die sich bezüglich der Beschäftigung von Arbeitskräften in unserer Aussprache mit Herrn Marcuard, zukünftiger Leiter unserer diplomatischen Vertretung in Algerien

(Freitag, 9. November 1962)

1. Herr Marcuard, welcher demnächst seinen Posten als Leiter unserer diplomatischen Vertretung in Algerien antreten wird, erkundigte sich bei mir, ob und allenfalls welche Möglichkeiten bestehen, algerische Arbeitskräfte in der schweizerischen Wirtschaft zu beschäftigen. Angesichts der in Algerien herrschenden Arbeitslosigkeit ist zu erwarten, dass die algerischen Behörden unter Hinweis auf den in unserem Lande bestehenden Mangel an Arbeitskräften bald an ihn die Frage richten werden, ob nicht die Möglichkeit bestehe, algerische Arbeitskräfte in der Schweiz zu beschäftigen.

Ich orientierte Herrn Marcuard zunächst kurz über die schweizerische Arbeitsmarktsituation, die durch einen chronischen Mangel an einheimischen Arbeitskräften einerseits und die Beschäftigung ständig wachsender Zahlen ausländischer Arbeitskräfte andererseits charakterisiert ist. Ich wies auf die Gefahren hin, die diese Entwicklung in sich birgt, und insbesondere auf die Bestrebungen, einmal aus staatspolitischen und demographischen Gründen und gegenwärtig aus solchen der Konjunkturdämpfung die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte nicht höher ansteigen zu lassen. Ausserdem machte ich darauf aufmerksam, dass nach den in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen unser Bedarf an Arbeitskräften durch die Einwanderung aus unseren Nachbarländern und seit 3 Jahren aus Spanien, soweit es um unqualifizierte Arbeitskräfte geht, gedeckt werden kann und dass qualifizierte ohnehin in ganz Westeuropa, aber auch in den umliegenden aussereuropäischen Staaten, kaum zu finden seien.

Dann kam ich auf die besondere Problematik, die sich bei der Beschäftigung von Arbeitskräften aus entfernteren Ländern stellt, zu sprechen. Ich wies auf die Erfahrungen hin, die bisher mit der Beschäftigung vor allem griechischer und türkischer Arbeitskräfte, aber auch solcher aus andern entfernteren Ländern gemacht wurden, und machte darauf aufmerksam, dass sich die Fremdenpolizeibehörden veranlasst gesehen haben, bezüglich der Einreise dieser Ausländer für die Arbeitsannahme in unserem Lande Anfang dieses Jahres

Herr Marcuard ist sich nun im Klaren darüber, wie er, sofern algerische Bitten gestellt werden sollten, die Angelegenheit zu behandeln hätte. Im Übrigen wies ich



besondere Vorschriften zu erlassen. Ich wies auch darauf hin, dass, obwohl seitens Griechenlands und der Türkei der Wunsch nach Abschluss eines Einwanderungsabkommens bestehe, wir aus allgemeinen Erwägungen der Arbeitsmarktpolitik, aber auch wegen der besonderen Probleme, die sich bezüglich der Beschäftigung solcher Arbeitskräfte in unserem Lande stellen, auf solche Wünsche nicht eingetreten sind.

Dann kam ich auf die besondere Situation zu sprechen, die sich bezüglich der Arbeitskräfte aus Nordafrika stellt, wobei ich auf die Erfahrungen hinweis, die wir bei der Behandlung dieses Problemes mit marokkanischen Arbeitsstellen gemacht haben. Ich gab ohne weiteres zu, dass nicht zuletzt weil die Arbeitskräfte aus den ehemaligen französischen nordafrikanischen Kolonien einmal über eine gewisse berufliche Ausbildung und industrielle Erfahrung verfügen und dann teilweise die französische Sprache kennen, gewisse Möglichkeiten ihrer Beschäftigung in der Schweiz vorhanden seien und manche Arbeitgeber ohne weiteres bereit sein dürften, sie einzustellen. Unter Hinweis auf die allgemeine Situation und besonders die Probleme, die sich für Arbeitskräfte aus entfernteren Ländern stellen, erklärte ich, dass Fremdenpolizei- und Arbeitsmarktbehörden es nicht verantworten könnten, Arbeitskräfte aus Nordafrika in grösserer Zahl zu beschäftigen. Wir seien uns allerdings durchaus bewusst, dass man solchen Wünschen kein absolutes Nein entgegensetzen könne, und deshalb gelte für Algerien das, was schon mit Bezug auf Marokko gesagt und vorbereitet wurde. Wir seien bereit, in Verbindung mit einzelnen Berufsverbänden wie z.B. dem Baumeisterverband und dem Bauernverband und im Einvernehmen mit den in Betracht fallenden Kantonen in beschränkten, gezielten Aktionen eine kleinere Zahl nordafrikanischer Arbeitskräfte in unserem Lande zu beschäftigen. Ich wies darauf hin, dass wir uns z.B. bereits 1961 bereit erklärt haben, etwa 60 marokkanische Landarbeiter und eine entsprechende Zahl marokkanischer Bauarbeiter zu beschäftigen, dass aber mit dem Bauernverband und auch mit dem Baumeisterverband vorbesprochene und vorbereitete Aktionen schlussendlich nicht zur Ausführung gelangten. Aehnliche Aktionen seien für Algerien durchaus möglich. Man müsse sich aber bewusst sein, dass mit der Beschäftigung einiger algerischer Arbeitskräfte in unserem Lande weder die Probleme der Arbeitslosigkeit in Algerien noch jene der Beanspruchung ausländischer Arbeitskräfte in unserem Lande irgendwie beeinflusst werden. Eine Beschäftigung von Algeriern in unserem Lande könne nur den Sinn einer Geste und vielleicht auch den Charakter der technischen Hilfe haben. Im übrigen wies ich darauf hin, dass solche Aktionen wegen der hohen Reisekosten scheitern können, besonders wenn es sich um Saisoniers handelt.

Herr Marcuard ist sich nun im klaren darüber, wie er, sofern algerische Begehren gestellt werden sollten, die Angelegenheit zu behandeln hätte. Im übrigen wies ich

Bern, 12. November 1962

darauf hin, dass diese Fragen letztthin auch in einer Aussprache bei der Fremdenpolizei mit den Herren Botschafter Bernath (Marokko) und Bossi (Tunesien) neben anderen kurz behandelt worden seien und dass das Eidg. Politische Departement hierüber eine Aktennotiz verfasst habe.

2. Ich benützte die Aussprache mit Herrn Marcuard dazu, ihn auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die sich für aus Algerien zurückreisende Schweizer bei der Suche einer ihnen zusagenden Beschäftigung trotz überbordender Konjunktur in unserem Lande stellen. Ich empfahl ihm, besonders jenen Algerien-Schweizern, welche über keine berufliche Ausbildung verfügen und bisher im Handel oder in andern ähnlichen Beschäftigungen tätig waren, zu raten, nicht ohne Not nach der Schweiz zurückzukommen.

Kopie an:

- Eidg. Politisches Departement (Herrn Dr. Probst)
- Eidg. Fremdenpolizei (Herrn Dir. Mäder)

Ich orientierte Herrn Marcuard zunächst kurz über die schweizerische Arbeitsmarktsituation, die durch einen chronischen Mangel an einheimischen Arbeitskräften einerseits und die Beschäftigung ständig wachsender Zahlen ausländischer Arbeitskräfte andererseits charakterisiert ist. Ich wies auf die Gefahren hin, die diese Entwicklung in sich birgt, und insbesondere auf die Bestrebungen, einmal aus staatspolitischen und demographischen Gründen und gegenwärtig aus solchen der Konjunkturdämpfung die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte nicht höher ansteigen zu lassen. Ausserdem machte ich darauf aufmerksam, dass nach den in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen unser Bedarf an Arbeitskräften durch die Einwanderung aus unseren Nachbarländern und seit 3 Jahren aus Spanien, soweit es um unqualifizierte Arbeitskräfte geht, gedeckt werden kann und dass qualifizierte ohnehin in ganz Westeuropa, aber auch in den umliegenden aussereuropäischen Staaten, kaum zu finden seien.

Dann kam ich auf die besondere Problematik, die sich bei der Beschäftigung von Arbeitskräften aus entfernteren Ländern stellt, zu sprechen. Ich wies auf die Erfahrungen hin, die bisher mit der Beschäftigung vor allem griechischer und türkischer Arbeitskräfte, aber auch solcher aus andern entfernteren Ländern gemacht wurden, und machte darauf aufmerksam, dass sich die Fremdenpolizeibehörden veranlasst gesehen haben, bezüglich der Einreise dieser Ausländer für die Arbeitsannahme in unserem Lande Anfang dieses Jahres